

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in allen Adventgemeinden der Freikirche der STA in Bayern

Stand: 30.04.2020

Ab 4. Mai 2020 sind Gottesdienste nach aktuellen Verlautbarungen der Staatsregierung in Bayern unter Auflage eines Infektionsschutzkonzepts wieder zulässig. Als Freikirchenleitung stellen wir hiermit ein entsprechendes Konzept zur Anwendung in unseren örtlichen Adventgemeinden zur Verfügung.

In einer ersten Phase des Wiedereinstiegs in das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten werden noch nicht alle gewohnten Teile des Gottesdienstes wieder möglich sein. Manches wird verändert sein. Um der Liebe willen wollen wir in unseren Gemeinden aufeinander achten und einander den Schutz gönnen, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird. Im Folgenden haben wir den Sabbatgottesdienst in der vor Ort zu gestaltender Form im Blick. Diese Grundsätze gelten für alle Gottesdienste, auch Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste und alle weiteren Gottesdienstformen. Für Kinder- und Familiengottesdienste bedarf es zeitnah noch weiterer Überlegungen, wie diese Grundsätze kindgerecht umgesetzt werden können.

Nicht in jeder Gemeinde muss gleich wieder Gottesdienst gefeiert werden. Die Entscheidung soll in regionaler Abstimmung in den einzelnen Ortsgemeinden fallen. Gut denkbar erscheinen Mischformen: gemeinsame Gottesdienste in Kirchenräumen und weiterhin digitale Angebote.

Die folgenden Grundsätze und Empfehlungen werden in Abständen an die Situation angepasst.

I. Der Gemeinderaum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 2 Meter Abstand**. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst. Die Plätze sind nach Möglichkeit gekennzeichnet.
Enge Emporen bzw. Emporen mit engen Aufgängen werden nicht genutzt.
Wohnungsgemeinschaften dürfen direkt nebeneinandersitzen.
Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Gemeinde.
Zu 1: Der Gemeinderat legt – entsprechend der Abstandsregel – die Obergrenze für den konkreten Gemeinderaum fest. Wir empfehlen auch bei großen Gemeinden für die Anfangsphase nicht mehr als 60-80 Teilnehmende.
2. Bezogen auf jeden Gemeinderaum gibt es ein vom Gemeinderat benanntes **Team**, das in ein konkretes **Sicherheitskonzept** eingewiesen ist **und dieses freundlich und bestimmt** umsetzen kann.
Zu 2: Dieses Team achtet z.B. auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes,



auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst, auf notwendige Desinfektion von Türklinken, auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z.B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes etc., wenn die Obergrenze erreicht ist.

3. Es ist sinnvoll, dass in regional nahe Gemeinden zunächst **einige Gemeinden ausgewählt werden**, in denen Gottesdienste gefeiert werden – ggf. auch zu mehreren Zeiten am Sabbat – die räumlich gute Voraussetzungen bieten. *Zu 3: Wenn doch in kleineren Gemeinden Gottesdienst gefeiert werden soll, dann ist besonders darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.*
4. Gerade in der warmen Jahreszeit kann die Möglichkeit genutzt werden, **Gottesdienst im Freien** zu feiern. Auch hier wird auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt geachtet. Freiluftgottesdienste mit mehr als 50 Teilnehmenden finden in diesem Sommer nicht statt. Die Einhaltung der Obergrenze wird gewährleistet, in dem die sonst zentralen Gottesdienste dezentral oder zu mehreren Zeiten stattfinden.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes bzw. während der Veranstaltung, die Ansteckung verhindern

1. Im Gemeinderaum werden keine **Gesangbücher** aufgelegt. Reduzierter **Gemeindegesang** mit Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) ist möglich. Auf lange Gesänge ist zu verzichten, weil die Mund-Nase-Bedeckung dann keinen zuverlässigen Schutz bietet. *Zu 1: Lieder zu summen oder auch zu sprechen ist eine sinnvolle Möglichkeit.*
2. **Vokal- und Instrumentalchöre** kommen nicht zum Einsatz, Solisten und kleine Ensembles nur in doppeltem Abstand von mindestens 4 Metern. Der Einsatz von **Blasinstrumenten** ist nicht möglich.
3. Alle Teilnehmenden tragen eine **Mund-Nase-Bedeckung**. Beim Sprechen und Predigen vom Podium ist das Tragen der Bedeckung um der Verständlichkeit willen nicht sinnvoll. *Zu 3: Damit alle Kommenden teilnehmen können, ist es eine Hilfe, wenn Gemeinden Mund-Nase-Bedeckungen (z. B. gegen Spende) am Eingang der Gemeinde bereithalten, die dann auch mit nach Hause genommen werden.*
4. Gaben werden – ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein **Klingelbeutel**).
5. Es finden **keine gemeinsamen Mahlzeiten** statt (z. B. Potluck).
6. Die **Gottesdienstdauer** beträgt maximal eine Stunde.
7. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.



III. Hinweise zum Abendmahl

Wir bitten sehr darum, dass in der ersten Phase des Wiedereinstiegs in gemeinsame Gottesdienste Zurückhaltung bei der Feier des Abendmahls geübt wird, weil hier die Gefahr der Infektion besonders groß ist.

Wenn die Feier des Abendmahls für verantwortbar gehalten wird, dann schlagen wir, um Infektionen zu vermeiden, folgende Form vor:

- *Auch hier gelten selbstverständlich die Abstandsregeln. Austeilende sprechen das Segensgebet für alle zu Beginn, beim Austeilen erfolgt kein Segensspruch.*
- *Alle am Abendmahl Beteiligten tragen Mund-Nase-Bedeckung und Einmalhandschuhe, oder haben sich zumindest sichtbar für die Gottesdienstgemeinde vor der Austeilung die Hände desinfiziert. Auch bei der Vorbereitung Brots werden Einmalhandschuhe getragen.*
- *Das Abendmahlsbrot wird ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt.*
- *Beim Austeilen vom Wein (Traubensaft) werden ausschließlich Einzelkelche verwendet. Sie werden von den am Abendmahl Teilnehmenden selbst genommen und am Sitzplatz getrunken.*
- *Auf die Durchführung der Fußwaschung wird in der momentanen Situation verzichtet.*

München, 30. April 2020

Vorstand der
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern